

Dokumentation zum Fachgespräch

Familien stärken – Vielfalt stärken | Familienförderung im Kontext von Familienzentren

24.05.2022 | Hotel mercue | Potsdam

Teilnehmende:

45 Teilnehmende, davon von Mehrgenerationenhäusern, Kitas und anderen Familienzentren im Land Brandenburg, Vertreter:innen aus Verwaltungen von Landkreisen, Städten und Gemeinden, Landtagsabgeordnete, Vertreter:innen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sowie Verbandsvertreter:innen

Programm- und Inhaltsverzeichnis:

Das Fazit vorweg	2
Begrüßung und Einführung	3
Wie sieht die „Landschaft“ der Familienzentren in Brandenburg aus?	6
Familienbildungsangebote in Ergänzung zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe – Schnittstellen und mögliche Synergieeffekte	9
Best Practice vor Ort in Brandenburg Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark.....	14
Best Practice vor Ort in Brandenburg Mehrgenerationenhäuser im Land Brandenburg	17
Impuls 1 für Weiterentwicklungsansätze Berlin – Gesetz zur Familienförderung und die 5 Bausteine.....	20
Impuls 2 für Weiterentwicklungsansätze Nordrhein-Westfalen - Kitas als Familienzentren	22
Diskussion und Zusammenfassung	25
Anlagen	

Das Fazit vorweg

- (1) Die Familienzentren leisten **vielfältige Unterstützung für die Familien in Brandenburg** und haben während der Corona-Pandemie, als auch jetzt bei der Aufnahme geflüchteter ukrainischer Familien, in besonderem Maße ihre Flexibilität und ihr besonderes Engagement unter Beweis gestellt. **Im Fokus stehen dabei stets die 5 „B“s – Begrüßung, Begleitung, Beratung, Bildung und BEZIEHUNG.**
- (2) Im Land Brandenburg gibt es eine breite Vielfalt an Familienzentren, ob
 - an Mehrgenerationenhäusern
 - an Kitas
 - an anderen Orten, wie z.B. in GemeinderäumenDiese **Vielfalt von Anlaufstellen für verschiedene Zielgruppen gilt es zu bewahren und sowohl inhaltlich als auch quantitativ auszubauen.**
- (3) Es braucht eine **Ausweitung des Förderprogrammes Familienzentren**. Dies sollte sowohl sicherstellen, dass die Personalkapazitäten in dem vom Land geförderten Familienzentren / Mehrgenerationenhäusern den personellen Bedarfen für die umfassenden und auch gesundheitlichen Fragen als Antwort auf die Pandemiefolgen entsprechen. Zugleich braucht es einer Erweiterung der Förderung von Familienzentren an anderen Orten (Kitas, Gemeindehäuser etc.), damit mehr Familien im Land Brandenburg in ihrem Sozial- bzw. Lebensraum über das Angebot eines Familienzentrums verfügen können und so Zugang zu niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten haben.
- (4) Es braucht künftig eine **bessere Verzahnung der Familienbildung** nach § 16 SGB VIII mit der Familienförderung an Mehrgenerationenhäusern, Kitas und anderen Orten, an denen Familienbildung und Familienförderung angeboten wird.
- (5) Dabei ist in **der Novellierung des Brandenburger Weiterbildungsgesetzes** die Familienbildung mit aufzunehmen und strukturell zu verankern.
- (6) Es braucht **zuerst die Entwicklung einer landesweiten Strategie** zum Ausbau, zur Verstetigung und Erhalt von Familienzentren, unter Einbeziehung der kommunalen Angebote. Zur Umsetzung der Strategie braucht es einer **landesgesetzlichen Rahmung**, die den qualitativen und quantitativen Ausbau durch Landesmittel fördert und steuert.
- (7) Es gilt durch **Öffnung der vielfältigen Programme** (z.B. Kiez.Kita, Netzwerk Gesunde Kinder, Volkshochschulen), die Verzahnung der Vielfalt zu erhalten und so auszubauen, dass die **Konzentration der Institutionen auf ihre jeweiligen Kernaufgaben sichergestellt** ist.

Begrüßung und Einführung

Viola Jakoby | Vorsitzende der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg | DRK Landesverband Brandenburg e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleg:innen,

ich freue mich ganz besonders, Sie hier zu diesem Fachgespräch begrüßen zu können.

Diese Veranstaltung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg – deren Vorsitz ich derzeit innehaben darf – gehört zu einer der ersten Veranstaltungen, zu der wir nach so langer Zeit wieder in Präsenz einladen können.

Da passt es umso mehr, dass wir uns gleich mit dem weiten Thema der Förderung von Familien beschäftigen. Familie ist genau jene – ich nenne es mal Institution – die für die meisten Menschen in der Zeit seit dem ersten Lock-Down der wichtigste Halt, der wichtigste Orientierungspunkt, die wichtigste Unterstützungsquelle wurde. Zumindest wissen wir dies aus diversen Befragungen und Studien.

Andererseits standen die Familien von Beginn an in einem ganz besonderen Spannungsfeld: Die Angst vor Ansteckung und der Wunsch nach Schutz für die Liebsten einerseits – gleich ob alt und oder pflegebedürftig oder jung, gleich ob gesundheitlich vorbelastet oder nicht. Die besonderen Belastungen und Auswirkungen, die mit den verschiedenen Eindämmungsmaßnahmen einhergingen, andererseits.

Sei es der mangelnde persönliche Kontakt, seien es die vielen weggebrochenen gemeinsamen Aktivitäten, sei es die Wahrnehmung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten oder gar auch die mangelnden Möglichkeiten, den eigenen identifizierten Bedarf überhaupt zu artikulieren. Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Aufgabe der Selbständigkeit einerseits; besonders herausfordernde berufliche Situationen durch Homeoffice und Mehrarbeit in ungekanntem Ausmaß andererseits. Kita-Schließungen, Homeschooling, Homeoffice und gleichzeitige Betreuung der Kinder bzw. Pflegebedürftiger, beengte Wohnverhältnisse, Verluste oder die Angst um Verluste ... all dies und noch viel mehr ging wohl an keinem spurlos vorbei.

Wenn wir heute und darüber hinaus von Familie sprechen – so haben wir ein breites Verständnis von Familie – also in seiner ganzen Vielfalt. Denn wir wissen: Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken.

Und wenn wir heute von Familienförderung, Familienbildung und Familienzentren sprechen, dann wissen wir, dass nicht nur der Begriff Familie weit und vielfältig zu denken ist, sondern sich diese Vielfalt auch in den Angeboten spiegelt. All dies ist über die Jahre auch in Brandenburg gewachsen, weil die Angebote sich den Bedürfnissen und Bedarfen nach Bildung, Information und Beratung angepasst haben und Familien dort abgeholt haben, „wo sie stehen“.



Auf der anderen Seite müssen wir hingegen feststellen, dass auf Landesebene Inhalt und Umfang von Familienbildung und Familienberatung in den Bundesländern (und auch auf regionaler Ebene) unterschiedlich und meist nicht hinreichend explizit geregelt und auch nicht hinreichend finanziert ist. Für Brandenburg – so erlauben wir uns die Feststellung – lässt sich dies als – freundlich formuliert – ausbaufähig bezeichnen. Dies trifft sowohl auf die im Zuständigkeitsbereich des Sozialressorts liegende Familienförderung zu als auch auf die Familienbildung als Kernaufgabe der Kinder und Jugendhilfe mit den damit verbunden örtlich zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgern wie Landkreisen und Kommunen.

Schauen wir in den Koalitionsvertrag des Landes, so wissen wir, dass die Mehrgenerationenhäuser und weitere familienbezogene Einrichtungen schrittweise zu „Familienzentren“ ausgebaut werden sollen, um sozialraumorientiert und partizipativ Familien (gerade auch im ländlichen Raum) im Sinne von Familienbildung und -beratung aus einer Hand niedrigschwellige und unabhängig Angebote zu unterbreiten.

Andererseits haben wir schon heute eine Vielfalt an Familienbildungs- und Beratungsangeboten, ohne dass für alle eine hinreichende finanzielle und strukturelle Absicherung (auf Dauer) für alle gegeben ist.

Ziel des Fachgesprächs heute ist, einerseits die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Vielfalt herauszuarbeiten – wohlwissend, dass wir mit der klitzekleinen Auswahl an Beispielen guter Praxis nicht ansatzweise diese Vielfalt darstellen können.

Aber wir wären ja nicht die LIGA, wenn wir nicht andererseits auch fragen, wie sich Angebote zukunftsfest weiterentwickeln lassen. Und dies geht nicht ohne den Blick über den Tellerrand hinaus zu werfen, sich Impulse aus anderen Ländern zu holen und so den Dialog anzustoßen, wie künftig systematisch das Ausbauziel erreicht werden kann – ohne dass bestehende Strukturen in Frage gestellt werden und ohne, dass eine Angebotsform als das „nonplus-Ultra“ und besonders unterstützungswürdig erklärt wird.

Denn noch einmal: diese Angebote haben sich aus den Bedarfen und Bedürfnissen der Familien heraus und entsprechend den Rahmenbedingungen entwickelt und die Fachkräfte vor Ort passen diese Angebote mit großem Engagement an – wie wir auch in den letzten Monaten der Pandemie beobachten konnten und wie wir gerade aktuell in der Bewältigung der Kriegsfolgen in der Ukraine sehen können.

Bevor wir gleich in das Programm einsteigen, welches ihnen aktualisiert vorliegt, lassen Sie mich noch ganz kurz meine Freude zu den vor wenigen Wochen veröffentlichten Handlungsempfehlungen des Familienbeirats zum Ausdruck bringen bzw. Sie alle noch einmal ganz besonders darauf verweisen.

Der Familienbeirat hat – auf Grundlage der verschiedenen wissenschaftlichen Studien und bereits veröffentlichten Empfehlungen sehr anschaulich die Dringlichkeit (die wir auch schon vorher hatten, aber nun um einiges mehr) dargestellt. Und der Familienbeirat hat Empfehlungen vorgetragen, die aus Sicht der Expert:innen auch kurzfristig realisierbar wären und sich sowohl als zielorientiert und wirkungsvoll erweisen.

Und in diesen Empfehlungen werden – gestützt auf die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter – alltagsnahe, niedrigschwellige und bedarfsgerechte Unterstützungs-, Beratungs- und Bildungsangebote als die zentralen Instrumente angesehen.

Insofern gehören zentrale Anlaufstellen für Familien mit einem breiten Bildungs- und Unterstützungsangebot vor Ort dazu, die auch eine Lotsenfunktion übernehmen können. Der Familienbeirat empfiehlt dringend den Ausbau der Familienzentren in der Fläche und damit eine Ausweitung des bisherigen Förderprogramms, wie aber auch eine inhaltliche Ausweitung. Neben Mehrgenerationenhäusern gehören z.B. kommunale Familienzentren in den Sozialräumen, Kitas oder Netzwerke Gesunde Kinder gleichsam zu geeigneten Institutionen. Der Familienbeirat sieht sogar die Notwendigkeit an, dass es mittelfristig in jeder Kommune eine Erstanlaufstelle für alle Familien gibt. Insofern – das nehme ich schon mal vorweg – muss es aus unserer Sicht darum gehen zu hinterfragen, was vor Ort benötigt wird und was vor Ort vorhanden und geeignet ist, als Familienzentrum ausgebaut oder entwickelt zu werden.

All Ihnen, die sich heute hier – besonders aktiv durch einen Impulsvortrag oder in der Diskussion – mit uns auf dieses Fachgespräch einlassen, sei schon jetzt herzlich gedankt für die Zeit und die Aufmerksamkeit für das Thema.

Lassen Sie uns nicht nur heute dazu das Gespräch führen – sowohl im Rahmen des Programms als auch im Rahmen der so wertvollen und allseits vermissten Pausengespräche. Sondern lassen Sie uns auch zeitnah schauen, dass die Investitionen in die Gesundheit, Bildung und Unterstützung von Familien kommen. Denn dies sind „Investitionen in die Zukunft“, die nicht nur hohe Reparaturkosten vermeiden helfen, sondern auch wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen.

Wie sieht die „Landschaft“ der Familienzentren in Brandenburg aus?

Rainer Liesegang | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg



Herr Liesegang konzentrierte sich in seinen Ausführungen auf die Förderung von Familienzentren durch das Land Brandenburg.

Dabei erinnerte er daran, wie die Förderung entstanden ist. Sie fand ihren Ursprung beim **Runden Tisch gegen Kinderarmut**. Anlass für den Runden Tisch war, dass deutschlandweit etwa jedes fünfte Kind von Armut bedroht ist. Bei uns im Land Brandenburg gehen wir von 20 Prozent der fast 390.000 Kinder unter 18 Jahren aus.

Eines der Probleme einkommensschwacher Familien liegt im nicht ganz einfachen Zugang zu den verschiedenen monetären Bundesleistungen, die essentiell sind, um Familien bei angespannter Finanzlage zu entlasten. Häufig fehlt den Familien hier das entsprechende Wissen über die ihnen zustehenden Ansprüche oder die Eltern stellen den Antrag gar nicht erst, weil sie sich schämen oder sie trauen sich die Antragstellung nicht zu.

Folgerichtig kamen die Mitglieder des Runden Tisches zu der Einschätzung, es bedürfe niedrigschwelliger Anlaufstellen für Familien, die eine unkomplizierte Beratung und bedarfsgerechte Unterstützung anbieten. So findet sich in den **Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut** unter anderem eine Empfehlung, dass Familienzentren mit niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten im Land Brandenburg implementiert werden sollten (*veröffentlicht am 28. Mai 2019, S. 13, 14*). Am 11. Juni 2019 folgte der **Landtagsbeschluss** mit der Aufforderung: „In allen Regionen soll der Aufbau von niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsstellen für Familien (Familienzentren) gefördert werden“ (*Ziffer 3*). Dies wurde sehr zügig umgesetzt. Bereits am 1. September 2019 startete das **Landesprogramm zur Förderung der Familienzentren** und die bereitgestellten Landesmittel in Höhe von jährlich 480.000 Euro konnten schnell abfließen. Die schnelle Bereitstellung der Mittel war auch ein Grund, über ein Interessenbekundungsverfahren die Mehrgenerationenhäuser zu gewinnen – aber dazu kommen ich gleich noch.

Das Sozialministerium hatte sich dafür entschieden, die Familienzentren an den bereits bestehenden Mehrgenerationenhäusern anzusiedeln. Dafür gab es – neben der gerade schon angesprochenen Eilbedürftigkeit - mehrere Gründe:

- In den Mehrgenerationenhäusern gab es bereits viele niedrigschwellige Angebote für die Menschen vor Ort. Erzählcafés, Tauschbörsen, Sportangebote sind einige Beispiele dafür – da liegt es nahe, dass die Familien auch mal eine Info zum Kinderzuschlag, Wohngeld u.a. aufnehmen oder sich untereinander austauschen. Das verstehe ich unter einen **stigmatisierungsfreien Zugang**.
- Es gab auch Überlegungen, die Familienzentren wie in anderen Bundesländern an Kindertageseinrichtungen anzusiedeln. Ausschlaggebend war, dass wir mit den Familienzentren in

BB Familien mit **Kindern aller Altersgruppen** zu erreichen. Kitas richten sich vor allem an Familien mit Kindern bis 6 Jahre, während MGHs generationenübergreifend arbeiten. Perspektivisch spricht jedoch nichts dagegen, das Angebot auszuweiten und an Einrichtungen wie die Kita, Schule, Bürgerzentrum u.ä. anzusiedeln.

Zumindest im Koalitionsvertrag vom 19. November 2019 bekennt sich die Landesregierung zum weiteren Auf- und Ausbau der Familienzentren.

Darüber hinaus gibt es noch flankierende Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogramms, auf die Rainer Liesegang hinwies. So wird die **Servicestelle der Familienzentren**, angesiedelt bei der LAG der Mehrgenerationenhäuser, die sich – in Person Frau Kötter – um die Vernetzung der Einrichtungen, um die Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von Veranstaltungen kümmert.

Zudem wurde eine **Evaluation** von März 2020 bis Juni 2021 unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie durchgeführt (Projektleiterin Frau Dr. Rauh). Dabei zeigte sich schnell, dass die Mitarbeiter:innen gerade auch während der Lockdowns schnell und bedarfsgerecht reagierten.

Der Evaluationsbericht ist im Internet veröffentlicht unter [20210716_RRM_FamZBB_Abschlussbericht_Evaluation.4173176.pdf \(brandenburg.de\)](https://www.brandenburg.de/20210716_RRM_FamZBB_Abschlussbericht_Evaluation.4173176.pdf) und zeigt im Kern, dass die Familienzentren das Angebotsspektrum der Mehrgenerationenhäuser ergänzt und diese schnell zu wichtigen Anlaufstellen für Familien mit Beratungsbedarf zum Kinderzuschlag, BuT-Leistungen, Erziehungsberatung, Unterstützung von Senioren/innen und pflegenden Angehörigen uvm. wurden. In 11 Monaten des Untersuchungszeitraumes wurden 3.300 einkommensschwache Familien, 1.500 Alleinerziehende und 1.500 Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund unterstützt.

Eine Nutzerbefragung zeigte ebenfalls gute Bewertungen: 59 % schätzten die FamZ-Angebote als sehr gut ein, 35 % als gut. Bewährung der Anbindung an MGH zeigte sich auch in dem hohen Anteil der erreichten Familien mit Kindern über dem Kita-Alter: 40 % mit Kindern über 6 Jahren.

Die Standortkarte der Mehrgenerationenhäuser in der Präsentation (Anlage 01) zeigt, dass es natürlich auch noch Ausbaubedarfe gibt; insbesondere auch im ländlichen Raum.

Die Mehrgenerationenhäuser eint die gleichen **Arbeitsprinzipien**, die auf die Konzeption der Familienzentren übertragen wurden:

- Trägervielfalt
- Sozialraumorientierung
- Kooperation
- Niedrigschwellige Arbeitsweise
- Partizipativer Ansatz

So gehört z.B. zur Sozialraumorientierung nicht nur die bedarfsgerechte Zusammenarbeit mit der Kommune, sondern auch das Knüpfen von Kooperationen. Es ist klar, dass nicht jede Beratung im Familienzentrum erfolgen kann und schon gar nicht in Konkurrenz zu bestehenden Angeboten erfolgen soll. Vielmehr ist wichtig, dass die Menschen im Sinne einer Verweisberatung „aus einer Hand“ informiert und unterstützt werden.

Auf der Grundlage genau dieser **vorgenannten Prinzipien** sollten die Familienzentren ihre Angebote aufbauen. **Kernaufgabe** der Familienzentren sind die **niedrigschwelligen Beratungsangebote**, mit denen insbesondere die **einkommensschwachen Familien** umfassend über die ihnen zustehenden

staatlichen und familienbezogenen Leistungen informiert werden. Gleichzeitig sollen sie bedarfsgerecht bei der Beantragung unterstützt werden. Das kann neben der Hilfe zur Selbsthilfe ggf. auch bis hin zum gemeinsamen Ausfüllen der Anträge gehen.

Neben der Kernaufgabe sind zusätzliche Angebote in den Familienzentren förderfähig. Hier ist ein breites Spektrum an Handlungsfeldern und Angebotsformen aufgelistet. Das war uns wichtig, weil ja die Rahmenbedingungen in den Familienzentren und auch die Bedarfe der regional ansässigen Bevölkerung sehr unterschiedlich sein können. Deshalb liegt die Auswahl der Handlungsfelder/Angebote im Ermessen der Einrichtungen und sollen flexibel handhabbar sein.

Und wichtig sind die gewollten **Synergieeffekte**: Die Angebote der Mehrgenerationenhäuser waren ja bereits vorhanden und bilden sinnvolle Schnittstellen: z.B. das Erzählcafé, über das ein niedrigschwelliger Zugang zu einkommensschwachen Familien geschaffen wird. Dies bewährt sich aktuell gerade auch in der Hilfe für die ukrainischen Kriegsgeflüchteten.

Rainer Liesegang verwies zudem darauf, dass zum Jahresbeginn 2021 die Mittel auf insgesamt 640.000 Euro/Jahr erhöht wurden. Das bedeutet für jedes einzelne Familienzentrum eine Erhöhung der Fördersumme auf 20.000 Euro/Jahr (vorher 14.100 Euro/Jahr).

Die Zielgruppe wurde erweitert um Angebote für Väter, Trennungseltern und Regenbogenfamilien. Und auch in diesem Jahr wurden Regionalkonferenzen und Fortbildungen durchgeführt.

(Nicht nur) Rainer Liesegang ist gespannt auf die nun folgenden Ergebnisse der Evaluation und freue mich auf die Diskussion mit Ihren Hinweisen und Anregungen. Auf dieser Grundlage will das MSGV, so Liesegang abschließend, gern über eine zweite Ausbaustufe für den Ansatz der Familienzentren nachdenken, wobei das natürlich von der zukünftigen Haushaltslage abhängig ist.

Siehe ausführlich Anlage 01.

In der Diskussion wurde zudem u.a. folgendes deutlich:

Derzeit ist im Land Brandenburg ein landesseitig gefördertes Familienzentrum als Mehrgenerationenhaus „gelabelt“, es besteht aber großes Interesse, dem Grundsatz der Vielfalt künftig besser nachzukommen.

Eine Ausweitung des Programms ist schwierig, da Familienzentren mit Fokus auf die Familienbildung – anders als zum Beispiel die Sozialpädagogische Familienhilfe nicht im gesetzlich gebundenen Bereich des SGB VIII liegt und insofern keine gesetzliche Grundlage besteht. Angesichts der schwierigen Haushaltslage ist hier eine besondere Kraftanstrengung notwendig. Ferner sollte angesichts der hohen Bedeutung und dem Wirkungsgrad von Familienzentren eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um für die verschiedenen Angebotsformen eine entsprechende Planungs- und Wachstumsgrundlage zu schaffen.

Familienbildungsangebote in Ergänzung zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe – Schnittstellen und mögliche Synergieeffekte

Bettina Stobbe | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Der IMPULS-Vortrag aus der Perspektive des MBS, also in der Zuständigkeit für Kinder, Jugendliche und in Folge deren Familien, wurde von Bettina Stobbe bewusst eher assoziativ und fragegeleitet sowie mit Bildern unterstützt gestaltet. Nicht zuletzt auch, um Schnittstellen (insbesondere mit denen der Kindertagesbetreuung), perspektivengeweitet zu betrachten und mögliche Angebotsformen weiterzuentwickeln oder Synergieeffekte nutzbar zu machen. Dabei lag ihr Fokus zunächst auf gewachsenen Strukturen, bisherigen Entwicklungslinien und fachwissenschaftlich geleiteten Erkenntnissen.



Sie erinnerte eingangs daran, dass in der Kinder- und Jugendhilfe vor allem zunächst der Rechtsrahmen prägend und Ausgangspunkt ist: jeder junge Mensch hat ein Recht auf Erziehung und Bildung (§1 SGB VIII), wobei das (Grund-)Recht der Eltern Berücksichtigung finden muss. Der Strukturblick in der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlicht, dass es sich vor allem **um gewachsene, teilweise durch rechtliche Weiterentwicklung begründete Strukturen** handelt. Die daraus gewachsenen Angebote entsprechen der bisherigen Förderstruktur, also dem rechtlichen Rahmen und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Ausgestaltung. Das gilt für Kitas, Hilfen zur Erziehung, Jugendfreizeittreffs und selbstverständlich auch für Familienzentren (auch wenn zwei Ministerien in der Exekutive für alle diese Angebotsformen tätig sind).

Als **Gründe für die Angebotsvielfalt** lassen sich aus Stobbess Sicht vor allem Folgende identifizieren:

- unterschiedliche Aufgaben- und Verantwortungsträger auf horizontaler wie vertikaler Ebene,
- rechtliche Zielsetzungen (im SGB VIII verankert im zweiten Kapitel – Leistungen der Jugendhilfe),
- verschiedene Akteure, die mit unterschiedlicher Profession ausgestattet agieren,
- Angebote haben unterschiedliche Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Kinder in besonderen Situationen oder mit besonderen Bedarfslagen),
- und nicht zuletzt durch politische Schwerpunktsetzung.

Spricht man von **gewachsenen Strukturen**, dann heißt es auch: **Wenn etwas wächst, passiert etwas!** Stobbe nahm die Teilnehmer:innen zunächst kurz mit in den Bereich Hilfen zur Erziehung: Hier sind nicht nur die Personensorgeberechtigten diejenigen, die eine Leistung beanspruchen und erhalten können (die Hilfe richtet sich ja sogar direkt an sie!). Eltern- bzw. Familienarbeit ist in diesem Bereich ein großes Thema, was aber leider nur allzu oft sehr mühsam und mit viel Aufwand – denkt man bspw. an die Unterbringung eines Kindes in einer stationären Einrichtung weit weg vom elterlichen Zuhause – ausgestaltet und umgesetzt werden kann.

Fokussiert auf den Bereich der **Kindertagesbetreuung**, hat Bettina Stobbe zunächst den (voraussetzungsvollen) Blick auf die Aufgabe und Zielsetzung geworfen: Das SGB VIII gibt den Unterschied klar vor: Im zweiten Abschnitt im zweiten Kapitel, worunter auch § 16 SGB VIII gefasst ist, heißt es: Förderung der Erziehung in der Familie. Für die Angebote der Kindertagesbetreuung steht hingegen **das Kind im Zentrum**. Der dritte Abschnitt (§ 22a Förderung von Kindern...) **grenzt sich somit in der Zielsetzung klar ab**. Zugleich wird Familie in § 22a SGB VIII einbezogen und berücksichtigt dabei folgende Aspekte:

- **mit den Erziehungsberechtigten** zum Wohl des Kindes
- das Angebot soll sich **an den Bedürfnissen der Kinder** und ihrer Familie orientieren und
- die Zusammenarbeit mit **Initiativen der Familienbildung ist durch gesonderte Herausstellung** (insbesondere) klar vorgegeben.

Um zu betrachten, was im Bereich der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren gewachsen ist, wurden die Praxis und „buchstäblich die Wurzeln“ der Familien(zusammen)arbeit mit Hilfe eines Fachbeitrags von Prof. Dr. Bernhard Kalicki² durch Bettina Stobbe reflektiert:

Seit Anfang der 2000er Jahre hat sich der Blick auf Familie in der Kindertagesbetreuung „geweitet“. War bis dato Elternarbeit in Teilen wörtlich zu nehmen, kam (u.a. durch Initiativen wie z.B. dem Modell der „Early Excellence Center2“ (EEC) aus Großbritannien) Dynamik auf, infolgedessen es zu einem Entwicklungsschub kam – der bis heute anhält. Bei EEC ging es, vorrangig aus gesundheitlicher Sicht, um die Etablierung von (Bildungs-)Orten, an denen die Eltern erreicht und einbezogen werden können. Damit sind erste Formen und Grundlagen für „Elternbildung“ im Bereich der institutionalisierten Kindertagesbetreuung gelegt worden. In Kitas gestaltete sich die „klassische Elternarbeit“ bis dahin überwiegend in der Form, dass sie vom Erziehersteam initiiert und organisiert wurde. Vorwiegend dazu, Abläufe in der Kita bekannt zu machen und überwiegend in einer eher einseitigen Kommunikationsform. Die Einbindung in den pädagogischen Alltag beschränkte sich bis in die 2000er Jahre weitestgehend vor allem auf die gelegentliche Begleitung der Kindergruppe bei Ausflügen und ansonsten auf die Gremienarbeit „der Elternräte“ und – die gab es immer – die sogenannten „Tür-und-Angel-Gespräche“.

Erst mit Einführung der Bildungspläne kam das **Konzept der Erziehungspartnerschaft** auf. Prof. Dr. Bernard Kalicki vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) hat in seinem Fachbeitrag eindrucksvoll herausgearbeitet, warum es sich in der **Zusammenarbeit mit Eltern** nicht um eine Erziehungspartnerschaft, auf der Grundlage von Kriterien einer Partnerschaft im engeren Sinn, handeln kann! Denn zu den Kriterien einer Partnerschaft zählen vor allem:

- Partnerschaft als freiwilliges Arrangement
- in einer Partnerschaft besteht eine wechselseitige Abhängigkeit (Geben-Nehmen) und
- Exklusivität (zeitgleich nicht beliebig viele)

¹ Kalicki, Bernhard (2022): Erziehungspartnerschaft in Kindertageseinrichtungen. In: Jugendhilfe, Heft 2/2022. Luchterhand Verlag. S. 63-70.

² Das erste wurde in Berlin im Jahr 2000 eröffnet

Kalicki führt aus, dass er die Kriterien der Freiwilligkeit, Selektivität und Exklusivität am ehesten in den Betreuungsverhältnissen der Kindertagespflege oder bei Elterninitiativen als Angebotsform gespiegelt sieht. Bereits frühe wissenschaftliche Untersuchungen zur Elternkooperation pädagogischer Institutionen seien vor allem auf die Trägerform und damit auf die Struktur der Trägerlandschaft als ein entscheidendes Merkmal zurückzuführen. Eine Befragung von mehr als 2.200 Kita-Trägern in 2000/2001 untersuchte die Einbindung der Eltern und ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsgrade. Ergebnis war, dass bestimmte Trägerformen stark restriktive Beteiligungsformate etabliert hatten, andere bereits damals eine enge Einbindung in Trägerentscheidungen sicherstellten. Das bestätigt das zuvor gezeichnete Bild der Zusammenarbeit mit Eltern Anfang der 2000er Jahre.

Bettina Stobbe vollzog dann einen Zeiteinsatz – 20 Jahre später und mit Referenz zu einer Befragung im Jahr 2020, bei der die wechselseitige Erwartung von Erzieher:innen und Müttern/Vätern ermittelt und verglichen worden ist. **Die Ergebnisse zeigen, dass die pädagogischen Fachkräfte insgesamt höhere Erwartungen an die Elternkooperation stellen, wobei die Eltern insbesondere einem gesteigerten Interesse der Kita an ihrem Familienleben kritisch gegenüberstehen.** Auch fordern sie in weit geringerem Maße Mitgestaltungsmöglichkeiten am pädagogischen Alltag ein, als es ihnen die pädagogischen Fachkräfte einräumen. Noch deutlicher fallen die Ergebnisse aus und sind regelrecht als Abgrenzungstendenz von Eltern zu bezeichnen, wenn die Erzieherin oder der Erzieher Verhaltens- oder Anpassungsprobleme bei ihrem Kind wahrnehmen. Kritik am eigenen Kind löst eine defensive Reaktion der Mutter / des Vaters aus. Das ist den Kitas nicht neu und dennoch täglich eine neue Herausforderung. Bereits 2010 haben Untersuchungen und Studien von Bernhard Kalicki et al zu der Aussage geführt: *„Wir warnen daher explizit davor, pädagogischen Fachkräften in der Kindertagesbetreuung mit dem Konzept der Erziehungspartnerschaft einen Auftrag zur Elternbildung und Familienberatung zuzuschreiben.“*

Und dennoch: Bis heute erlebt das Konzept der Erziehungspartnerschaft von Kindertageseinrichtungen und Familie eine Hochkonjunktur. Auch im aktuellen Beitrag formuliert Kalicki, dass **der Kernauftrag der Erzieherin und des Erziehers in der Betreuung und Bildung des Kindes zu sehen und der Erziehungsauftrag nicht auf die Eltern auszuweiten ist.** Er sieht darin den angemessenen und professionellen Auftrag der Kindertagesbetreuung.

Frau Stobbe lud im Folgenden mit folgenden offenen Fragen die Teilnehmer:innen ein, assoziativ für sich Bilder entstehen zu lassen.

- Was ist seit Anfang der 2000er Jahre bis über die 2010er Jahre passiert, dass die Grenzen und vor allem die Angebotsformen – trotz deutlicher Warnung aus dem fachwissenschaftlichen Bereich - deutlich stärker ineinander verwoben, vermischt oder sogar neue Mischformen entstanden sind?
- Wo haben sich die inhaltlichen Themen sowie Weiterentwicklungstrends und die strukturelle Perspektive positive oder negative Wechselwirkungen hervorgerufen?

Aspekte, die sicherlich Einfluss auf diese Entwicklungen genommen haben, sind aus ihrer Sicht:

- die Zugangsthematik (weil Erreichbarkeit von Eltern und Niedrigschwelligkeit gesichert ist)

- die Stärkung des Kinderschutzes! (Bundeskinderschutzgesetz – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), Stärkung des Präventionsansatzes und Frühe Hilfen) sowie
- der Anspruch, Zielgruppenspezifik und Chancengerechtigkeit herzustellen (z.B. durch Netzwerke Gesunde Kinder, Kiez-Kitas, Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen)

Eindrucksvoll wurde dann mit einem Bild gearbeitet: Aus einem Obstteller, also einer Kindertagesstätte, die eine Zusammenarbeit mit Eltern überwiegend formaler Natur zu einzelnen Aspekten sah, ist, um im Bild zu bleiben, im System der Kindertagesbetreuung und den Angeboten ein Brei geworden. Von allem muss – so scheint es - in jeder Kindertagesstätte von immer denselben Personen/Profession ausgeführt, was drin sein. Allerdings: Nicht immer zu aller Zufriedenheit! In diesem Zusammenhang verweist sie noch einmal auf die Elternbefragung (Kalicki), Fehlentwicklungen durch nicht zielgenauen Ressourceneinsatz und zunehmende Überfrachtung und Anforderungen an einzelne Berufsgruppen.

Aus Sicht von Bettina Stobbe sind die vorangestellten Fragen zur Wechselwirksamkeit, mit den Beispielen der Weiterentwicklung immer in Beziehung zu den Angeboten für Familien zu stellen und die Schnittstellen zu betrachten. Um nun auch die Struktur einzubeziehen, liegen Verbesserungsmöglichkeiten an einzelnen Stellen aus ihrer Sicht auf der Hand. **Vier Vorschläge** hat sie daher für die weitere Diskussion eingebracht und damit (sicher auch über das Fachgespräch hinaus) einen Impuls gesetzt:³

- 1) Schuster bleib bei Deinem Leisten (und in Deiner Profession)!
- 2) Eine engere Verzahnung der Angebotsformen und –zielstellungen über die örtliche Jugendhilfeplanung erzielen
- 3) Familienzentren in der Jugendhilfeplanung berücksichtigen und sie zum „Kitt“ zwischen Pädagogik, Gesundheit, sozialräumlicher Bedingung und lokaler Begleitung vielfältiger Familien machen.
- 4) Angebote in ihren Kernaufgaben stärken, aber sie als jeweiliges Angebot für sich stehen lassen.

Möglich wäre, dass **unterschiedliche Aufträge an einem (Anlauf-)Ort vorgehalten** werden. Damit sind hier und heute besonders **Familienzentren am Ort Kita** gemeint. Wichtig ist dabei aber, dass das jeweilige Angebot, das einen anderen Auftrag hat, entsprechende Rahmenbedingungen bereithält. Hierzu gehört u.a., dass die Aktivierung von Selbsthilfe und Selbstwirksamkeitspotentialen in Familien (Empowerment) angestoßen wird und damit auch Fachkräfte mit erwachsenenbildnerischer Kompetenz erforderlich sind. Mit anderen und zusammenfassenden Worten: Es geht um die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen als ein Mittel zum Zweck.

³ Siehe hierzu auch Kobelt Neuhaus, D. (2022): Bildungs- und Erziehungszusammenarbeit in Familienzentren. In: Jugendhilfe, Heft 02/2022. Luchterhand.

In der Diskussion wurden dann u.a. folgende Aspekte aufgegriffen bzw. ergänzt:

Es braucht Zeit, Geld und sinnvolle Strukturen für Familien. Die Akteurs- und auch Angebotsvielfalt zeigt: Das Land kann Anregungen geben, aber ohne die Kommunen und insbesondere die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geht es nicht.

Familienberatung und -bildung bzw. auch Angebote eines Familienzentrums in einer Kita können nur gelingen, wenn dafür die erforderlichen Personalressourcen nicht im sogenannten Personalschlüssel „aufgehen“ oder die zusätzlichen Fachkräfte nicht aufgrund von Personalknappheit für die Kinderbetreuung eingesetzt werden. Die Erfahrungen mit dem Kiez-Kita-Programm zeigen: Elternbegleiter, die in der Kita arbeiten sind zu wichtigen Vertrauenspersonen vor Ort geworden und sorgen so für Entlastung der Erzieher:innen von den Aufgaben der Familienberatung und -bildung. Die Ergebnisse der DJI-Untersuchung lassen sich auch nicht auf alle Familien projizieren. Besonders für Familien in herausfordernden Situationen ist es wichtig, wenn diese Angebote (niedrigschwellig) am Standort Kita angegliedert sind. Das Vertrauen seitens der Familien ist da, sich an dort hinzuwenden. Sie bieten eine Auswahl an Unterstützung bzw. vermitteln weiter. Erzieher:innen werden „empowert“, sich auf ihre Kernaufgabe zu konzentrieren.

Familien sind sehr divers und es besteht große Unsicherheit um geeignete Orte der niedrigschwelligen Familienberatung und -begleitung. Kitas sind jedoch die erste „Andockstation“ und der Ort, wo beinahe alle Familien ankommen.

Best Practice vor Ort in Brandenburg |

Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Bodo Rudolph | Landratsamt Potsdam-Mittelmark

Mihrican Cayakar | Familienzentrum Michendorf | Caritas Erzbistum Berlin



Das Caritas-Familienzentrum in der Gemeinde Michendorf ist eines von 19 Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark.



Bevor die Arbeit und Erfahrungen des Familienzentrums in Michendorf dargelegt wurden, stellte Bodo Rudolph die Entwicklungsgeschichte der auf Kooperation abzielende (Be-)Förderung von Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark vor.

Gestützt wurde die Entwicklung durch das im Jahre 2002 artikulierte Ziel, dass Jugendhilfe „... nicht mehr nur vorrangig dann in Erscheinung treten (soll), wenn Familien, Kinder, Jugendliche in einer Problem- oder Konfliktsituation sind (wodurch das traditionell eher negativ gefärbte Bild des Jugendamtes als in Familiensysteme eingreifende Behörde eher unterstützt wird), sondern als unterstützender, fördernder ressourcenorientierter Partner verstanden werden.“.

Wichtiger als die Orientierung an Sozialräumen ist im Landkreis Potsdam-Mittelmark die Orientierung an Lebensräumen. Wenn man so will: **Sozialraumorientierung und Lebensraumorientierung „treffen sich in der Mitte“**. Und es gilt der Grundsatz „gemeinsam vor Ort gestalten“. Letzteres heißt auch, alle Beteiligten der staatlichen Gemeinschaft (Land, Landkreis, Gemeinde) sind mit verantwortlich. § 1 Bundeskinderschutzgesetz ermöglicht dies auch, weil die Ebenen für die Finanzierung nicht benannt sind.

Gewachsen sind über die Jahre 19 Familienzentren, ein weiteres befindet sich in der Planung. **Dabei gibt es nicht DIE organisatorische Lösung**. In Potsdam-Mittelmark wurden die Familienzentren an verschiedenen Standorten und mit verschiedenen Grundlagen etabliert. So ist das Familienzentrum in Brück am Standort einer Kita und auch in deren Konzept integriert, während sich das Familienzentrum zwar auch am Standort Kita befindet, aber dort mit dem Familienzentrum eine entsprechende Kooperationsvereinbarung getroffen wurde.

Die Erfahrung hat gezeigt: **Auf Vielfalt zu setzen ist aus vielerlei Gründen nötig** – u.a. auch, um lokale Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Aber auch und vor allem, weil die Etablierung von

Familienzentren nur dann zum Erfolg führt, wenn vor Ort Menschen sind, die sich entsprechend engagieren.

Die Grundlage für das **Finanzierungsmodell des Landkreises** wurde mit dem Familienzentrum in Teltow gelegt (jeweils 50% Finanzierung durch Landkreis und Standortkommune). Über die Jahre wurde dies weiterentwickelt: Inzwischen erhalten ländlich geprägte sowie finanzschwache Kommunen eine Förderung vom Landkreis von 80% der Personalkosten, während sich der Landkreis an den Kosten von Familienzentren in Städten mit 50% an den Personalkosten beteiligt). Inzwischen sind die **Familienzentren Teil des Kinder-, Jugend- und Familienförderplans** des Landkreises geworden und damit geltendes Kreisrecht, welches wiederum allen beteiligten Planungssicherheit gibt.

Auch inhaltlich-fachlich fand eine Weiterentwicklung statt. Zum einen wurde eine Befragung im Jahre 2016 durchgeführt. Diese excellbasierte Befragung wird noch heute von den Familienzentren genutzt und stellte zugleich die Grundlage für die Entscheidung, die quantitative und qualitative (Weiter-)Entwicklung von Familienzentren fortzuführen. So hat sich – um nur ein Beispiel zu nennen - auch das Angebot des JobCenters für Beratungsgespräche durch eine Fallmanagerin am Standort Familienzentrum etabliert und bewährt.

Zum anderen wurde durch den Landkreis ein **Fachkonzept** entwickelt (und 2022 die dritte, mit den Familienzentren gemeinsam weiterentwickelte Konzeptfassung bereitgestellt), die den Familienzentren zur Unterstützung und Orientierung dienen. Dieses Fachkonzept⁴ beinhaltet u.a. auch Qualitätsstandards, die von den Familienzentren zu beachten sind, und wird durch weitere wertvolle Anlagen ergänzt (wie z.B. Stellenbeschreibungen, Musterfragebögen zur Bedarfserhebung). Damit brauchen die Familienzentren auch kein „eigenes Konzept“, sondern können das Fachkonzept als Grundlage nehmen und ggf. an Spezifika des Standortes ebenso anpassen, wie an eigene Profilschärfungen, wie z.B. generationenübergreifende Ansätze).

Bodo Rudolph macht – neben den konzeptionellen Grundgedanken - in der Gesamtschau der Erfahrungen folgende **Erfolgsparameter** aus:

- enger Kontakt zu den Nutzern → Mitarbeit, Feedback, Veränderungen, Anregungen
- die Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachkräfte (intern und extern)
- das Vorhalten differenzierter Angebote (z.B. für beide Geschlechter, für verschiedene Altersgruppen)
- möglichst lange Öffnungszeiten und
- die Vernetzung bestehender Angebote der Kommune

Dies konnte so auch Mihrican Cayakar bestätigen, die das Caritas-Familienzentrum in der Gemeinde Michendorf leitet. „Ihr“ Familienzentrum feierte erst jüngst 5jähriges Bestehen – zwei Jahre davon unter pandemischen Bedingungen. Dies stellte das Familienzentrum vor vielfältige Herausforderungen, bei denen Haupt- und Ehrenamtliche des Familienzentrums ihre Flexibilität einmal mehr mit großem Engagement unter Beweis gestellt haben.

⁴ Siehe [Potsdam-Mittelmark: Fachkonzepte](#)

Das Familienzentrum, eingemietet in Räumlichkeiten der Kirchengemeinde, unterbreitet vielfältige Angebote. Neben der Beratung von Schwangeren und jungen Eltern hält das Familienzentrum zahlreiche Gruppenangebote für Jung und Alt vor (z.B. Strick-AG, Näh-AG), und schafft damit für viele eine hilfreiche Austauschgelegenheit sowie den niedrighschwelligen Zugang zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Schwangerschaftsberatung, Erziehungshilfen) sowie Familienbildungsangeboten und koordiniert auch die Arbeit mit und für die rund 500 Menschen in der Gemeinde Michendorf mit Migrationshintergrund. Da die Frühen Hilfen im Landkreis Potsdam-Mittelmark immer Bestandteil eines Familienzentrums sind, verwundert es auch nicht, dass Angebote wie Baby-Begrüßungsdienst, Eltern-Kind-Frühstück, Krabbelgruppe selbstverständlicher und gut gefragter Bestandteil des Angebotsportfolios sind. Gemeinsam mit der Kommune und den Nutzer:innen des Familienzentrums werden die Angebote entwickelt und auch während der Pandemie auf kreative Weise die Arbeit des Familienzentrums fortgeführt, um den Kontakt zu den Familien nicht zu verlieren.

Siehe ausführlich Anlage 02

Best Practice vor Ort in Brandenburg | Mehrgenerationenhäuser im Land Brandenburg

Heike Kötter | Mehrgenerationenhaus Königs Wusterhausen | Diakonisches Werk Lübben gGmbH | Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser Brandenburg



Im Zuge zweier Aktionsprogramme des Bundes sind im Land Brandenburg mehr als 30 Mehrgenerationenhäuser (MGHs) entstanden, deren Finanzierung wie oben beschrieben durch Landesmittel zur Finanzierung von Familienzentren gesichert wurde.

In Ihrer Funktion als Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser Brandenburg (MGH) konnte Heike Kötter nach einem kurzen „Abriss“ der geschichtlichen Entwicklung die vorangegangenen Berichte aufgreifen, bestätigen und ergänzen. Auch – aber nicht nur – ging sie dabei auf die Angebotsvielfalt sowie die jüngsten Herausforderungen und den flexiblen Umgang im Zuge der Corona-Pandemie wie auch Folgen des Ukraine-Krieges ein.

Die Einrichtungen spielten gleich zu Beginn der Corona-Pandemie eine wichtige Rolle vor Ort. Die Mitarbeiter:innen haben gerade auch während der Lockdowns schnell und bedarfsgerecht reagiert: Einrichtung von Telefon-Hotlines, Homepages und Facebook-Seiten mit gesunden Kochrezepten, Bastel- und Spielideen u.a., die Aufrechterhaltung von Kontakten zu den Menschen vor Ort durch ein „Kuchenfenster“ zu festen Zeiten, Angebote wie „Mittagessen zum Mitnehmen“ oder eine „Tauschbörse vor der Tür“ sind nur einige Beispiele aus dem Angebotsportfolio der letzten 2 Jahre.

Auch wurden Testzentren in die MGHS integriert.

Kaum wieder zurück zu alten „Fahrwassern“ sollte der Ukraine-Krieg und seine Folgen bald neuer Schwerpunkt vieler MGHs bzw. Familienzentren werden. Aktuell unterstützen sie wieder schnell und in den Sozialraum eingebunden, bei den regionalen Hilfen für eintreffende ukrainische Menschen, sei es durch Spendenaufrufe und die Sammlung der Spenden, die Suche nach geeigneten Unterkünften und/oder Koordination von Unterbringungsangeboten, Wohnungsbegehungen und Hilfe bei Instandsetzung, der Einbindung von ehrenamtlichen Helfern/-Innen, die Versorgung und Einrichtung von Treffpunkten, z.B. ein Willkommenscafé, Übersetzung von Informationsflyern durch eine russischsprachig engagierte Person, Zusammenstellung von Hilfsangeboten für ukrainische Geflüchtete auf den Internetseiten, kurzfristige Umbauten zur Notunterkunft, Bereitstellung kostenfreier Mahlzeiten, Duschen, Toiletten, aber auch kostenfreies WiFi.

Allein diese Bandbreite zeigt auf, wie vielfältig die einzelnen Angebote von Familienzentren – allein unter dem organisatorischen Dach von MGHs sein können.

Vielfalt zeichnet die MGHs aber auch hinsichtlich ihrer Handlungsfelder aus, so Heike Kötter. Es wird vor Ort geschaut, welche Bedarfe bestehen und welche jeweiligen Handlungsfelder zu meistern sind. In enger Abstimmung mit ihren Kommunen und weiteren Partnern nutzen MGHs den Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung ihrer Arbeit, ihrer Schwerpunktsetzung und entwickeln ihre Angebote.

Einst aus der Idee heraus entstanden, lose Tagestreffpunkte für alle Generationen zu etablieren, haben sich die Mehrgenerationenhäuser – sowohl Dank der ursprünglichen Bundesförderung als auch der sich anschließenden Landesförderung als auch Dank der qualitätsbefördernden Aktivitäten – zu einem Vielfältigen Konzept erweitert.

Ausgehend von den Angeboten der offenen Treffs, wurden mit entsprechender Partizipation, die konzeptionellen Grundlagen der Arbeit weiterentwickelt. Entlang der Bedarfe entstanden Beratungsangebote für einkommensschwache Familien, Angebote für Familien mit Kindern über das Kita-Alter hinaus, Angebote der frühen Hilfen etc. Und entlang der artikulierten Bedarfe entstehen entsprechende Initiativen und Gruppen unter dem Dach des MGH und lösen sich hin und wieder auch auf. Damit ist eine hohe Flexibilität und ein hohes Maß an Engagement der Fachkräfte Voraussetzung.

Dies – so machte Heike Kötter aber auch deutlich – stößt jedoch an seine **Grenzen**. Hohe Auslastungsgrade lassen kaum Zeit für das Führen aufwendiger Statistiken und die notwendige strukturelle Netzwerkarbeit. Insbesondere im ländlichen Raum, wo nur eine Fachkraft im MGH verfügbar ist, muss auf Netzwerkarbeit wegen Personalknappheit nicht selten verzichtet werden.

Auch die räumlichen Bedingungen der MGHs sind höchst unterschiedlich, weiß Heike Kötter zu berichten. Während z.B. das Mehrgenerationenhaus in Königs Wusterhausen auf rd. 200 qm Fläche verschiedene Angebote unterbreiten kann, haben kleinste Einrichtungen lediglich 60 qm zur Verfügung, um eine bedarfsgerechte Angebotsvielfalt zu unterbreiten.

Heike Kötter schilderte jedoch auch eindrucksvoll, dass die finanzielle Unterstützung von Land und Kommunen längst nicht mehr ausreichend ist, um eine Verstetigung der MGHs als Familienzentren zu sichern, aber auch um die Möglichkeit aufrecht zu erhalten, schnell und flexibel zu handeln. Dabei machte sie deutlich, **was es künftig insbesondere braucht**.

2019 und 2020 standen Landesmittel in Höhe von insgesamt 480.000 Euro pro Jahr bereit (d.h. maximal 14.100 Euro pro Einrichtung). Ab Januar 2021 erfolgte eine Erhöhung der Landesmittel auf 640.000 Euro pro Jahr (20.000 Euro pro Einrichtung). Und dennoch bleibt offensichtlich, dass damit keine Vollzeit-Kraft, mit entsprechend notwendigen Qualifikationen finanzierbar ist, geschweige denn die vielfältigen Sachkosten, die für den Betrieb eines Familienzentrums notwendig sind. Die zuvor beschriebene Angebotsvielfalt und zahlreichen flexiblen Reaktionen auf kurzfristige Bedarfe konnte bislang nur äußerst mühsam, unter größten Kraftanstrengungen von hauptamtlichen und zahlreichen ehrenamtlichen Kräften vorgehalten werden.

Will man dies aber wahren, dann braucht es künftig eine Finanzierung, die u.a. einerseits die Gehaltsentwicklungen der Fachkräfte berücksichtigt, aber auch berücksichtigt, dass es für die Arbeit notwendig ist, dass mindestens 2 Fachkräfte erforderlich sind. Dies allein schon deshalb, weil die notwendige Expertise z.B. für die verschiedenen und zunehmend komplexeren Beratungsbedarfe vorgehalten werden muss, Vertretungssituationen abgesichert und auch die notwendige Weiterentwicklung und Vernetzung sichergestellt sein müssen.

In der sich später anschließenden Diskussion wurde u.a. herausgestellt:

Wir teilen miteinander das Wissen, dass sich die Ungleichheiten in Folge der Corona-Pandemie deutlich verschärft haben und Familienzentren mit ihrem Ansatz der Armutsbekämpfung noch mehr an Bedeutung gewonnen haben.

Impuls 1 für Weiterentwicklungsansätze |

Berlin – Gesetz zur Familienförderung und die 5 Bausteine

Regine Schefels | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Mit dem Berliner Familienförderungsgesetz (FamFöG) – welches im Sommer 2021 verabschiedet wurde und zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist, hat das Land Berlin eine bedarfsgerechte Sicherung und Finanzierung der Familienförderung auf der Grundlage von § 16 SGB VIII etabliert. Ziel ist, Familien passgenaue Angebote zur Unterstützung der Erziehungskompetenz machen zu können, sie in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken, Vernetzung zu fördern und Partnerschaftlichkeit zu stärken.



Regine Schefels, die diesen Entwicklungsprozess wie auch die Umsetzung in der Berliner Senatsverwaltung aktiv begleitet hat und die landesseitige Steuerung mitverantwortet, stellte die Ziele, die Entwicklung, die Grundsätze und Instrumentarien zur Umsetzung vor (*siehe ausführlich Anlage 03*).

Grundlage war zunächst eine fachpolitische Verständigung darüber, von welchem Selbstverständnis die Familienförderung in Berlin getragen ist. Hierzu gehört ein **breiter Familienbegriff**, der den gesellschaftlichen Wandel der Geschlechterrollen und die Vielfalt an familiären Konstellationen einbezieht. Zu den Prämissen zählt auch die Erkenntnis, dass Angebote der Familienförderung einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung von Familien leisten. Studien belegen positive Effekte für den Outcome der Kinder, je früher diese ansetzen. Angebote der Familienförderung erleichtern Familien den Erziehungsalltag, unterstützen im Bildungsbereich, bieten Orientierung in Partnerschaftsfragen und bei Problemen in der Familie und unterstützen beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf sowie bei der materiellen Existenzsicherung.

Ziel des FamFöG soll sein, Angebote der Familienförderung, wie in § 16 SGB VIII definiert, umfassend abzusichern und in allen Berliner Bezirken ein bedarfsgerechtes Angebotsniveau vorzuhalten. Die definierten sechs Angebotsformen sollen weiterentwickelt und mittels **quantitativer und qualitativer Fachstandards** abgesichert sein. Grundlage hierfür sind die von Familien und Fachkräften artikulierten Anforderungen an eine gute Familienförderung und die entsprechend abgeleiteten Prämissen. Zu den Grundsätzen des Gesetzes zählt auch die verbindliche Verankerung von Beteiligungsrechten der Familien zur Bedarfsfeststellung der Angebote der Familienförderung sowie die Verknüpfung der Beteiligungsrechte mit ombudsschaftlichen Beschwerderechten.

Regine Schefels machte in ihrem Impulsvortrag u.a. deutlich, dass für die Berliner Praxis der Familienförderung – neben den aufsuchenden Angeboten im häuslichen Kontext, den Erholungsreisen und medialen Angeboten – insbesondere **der weitere Ausbau der bewährten Angebote in den Familienzentren im Mittelpunkt** steht. Sie bieten als einrichtungsbezogene Angebote auf der Grundlage partizipativer Bedarfsermittlung ein breites Spektrum an niedrighwelligen und

interkulturellen Angeboten für Familien im Sozialraum.

Der „**Fachstandard Umfang**“ bildet den Umfang an Angeboten im Land Berlin ab, mit dem für jede der gesetzlich definierten Angebotsformen die Deckung des einwohnerbezogenen Bedarfs sichergestellt werden soll. Da es hinsichtlich der Versorgungs- bzw. Auslastungsquote bislang (bundesweit) keine verlässlichen Zahlen gibt, wurde zur Finanzierung zunächst ein Modell für eine Bedarfsermittlung entwickelt, um so eine Annäherung an eine bedarfsgerechte Versorgung zu ermöglichen. Dafür wurden Annahmen zu Rahmenbedingungen und Bedarfen von Familien getroffen. Das so ermittelte „vorläufige Angebotsniveau“, wie es im Gesetz festgelegt wurde, wird zunächst bis Ende 2026 gelten. Mit einer Studie, die mehr Grundlage zu Bedarfen an Familienbildung schafft, den Buchungsdaten aus der Kosten-Leistungsrechnung und den gesammelten Erfahrungen soll das vorläufige Angebotsniveau 2027 durch ein bedarfsorientiertes Angebotsniveau abgelöst werden.

Frau Schefels verwies darüber hinaus auf das **Rahmenkonzept für Qualität in der Familienförderung** (siehe [Familienpolitik - Berlin.de](https://www.familienpolitik-berlin.de)), welches Qualitätskriterien für die unterschiedlichen Angebotsformen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Qualitätsdimensionen (Struktur, Prozess, Ergebnisse) wie auch Anforderungen an das Qualitätsmanagement, von Trägern beschreibt. Dieses Rahmenkonzept wird derzeit in einem partizipativen Prozess weiterentwickelt und ausdifferenziert. Weitere Schritte zum Ausbau der Angebote sind ebenfalls geplant.

Siehe ausführlich Anlage 03

Impuls 2 für Weiterentwicklungsansätze |

Nordrhein-Westfalen - Kitas als Familienzentren

Anna Žalac, | Familienbildungswerk, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Duisburg e.V.



Mit Anna Žalac konnte im Rahmen des Fachgesprächs der Blick nach Nordrhein-Westfalen geworfen werden. Dort findet Familienbildung und -beratung zu einem nicht unerheblichen Teil in den Familienzentren statt – neben weiteren Orten wie Familienbildungsstätten im Sozialraum.

Mit Blick auf die (Weiter-)Entwicklung von Familienzentren fokussiert das Land sich seit dem Kita-Jahr 2006/2007 auf Kindertagesstätten. Seither wurde eine erweiterte Unterstützungsstruktur für Kinder und Eltern aufgebaut, um den wachsenden Herausforderungen an den Familienalltag zu begegnen und den Zugang zu niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten zu erleichtern.

Ausgehend davon, dass in NRW nahezu alle Kinder vor dem Eintritt in die Grundschule mindestens ein Jahr lang eine Kita besuchen und damit auch fast alle Eltern regelmäßigen und intensiven Kontakt zu den Einrichtungen haben, **wurden die Familienzentren bewusst bei den Kindertageseinrichtungen angesiedelt**. Zudem bringen Eltern dem Ort der Betreuung ihres Kindes ein großes Vertrauen entgegen, so dass Unterstützungsangebote leichter angenommen werden können.

Die Entwicklung der Familienzentren war eine Antwort auf Veränderungen in den Familienstrukturen, den wachsenden Herausforderungen an die Alltagsbewältigung in den Familien, den Veränderungen in der Berufswelt, aber auch zunehmender Unsicherheiten im Umgang mit der Erziehung der Kinder. Vor diesem Hintergrund hat das Land das Programm „Familienzentrum NRW“ gestartet. Inzwischen gibt es in NRW fast 4000 Kindertagesstätten, die in rd. 3000 zertifizierten Familienzentren (z.T. auch als Verbünde) organisiert sind.

Durch die Bündelung der Angebote verschiedener Träger werden am Standort Kita Bildung, Erziehung und Betreuung in Familienzentren mit bestehenden Angeboten der Familienbildung, -beratung und -unterstützung zusammengeführt. Die Leitidee der Familienzentren ist, Familien eine verlässliche Anlaufstelle für Alltagsfragen in ihrem Stadtteil zu bieten und zudem an jenem Ort, wo die meisten Familien einen vertrauensvollen Kontakt haben. In der Praxis hat sich gezeigt, dass familiäre Unterstützungs- und Beratungsangebote besonders wirksam sind, wenn sie „aus einer Hand“ angeboten werden. Im Rahmen des Landesprogramms „Familienzentrum NRW“ wird deswegen die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Beratung als Aufgaben der Kindertageseinrichtung mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien vorgenommen.

Die Kindertagesstätten, die sich zu einem Familienzentrum weiterentwickeln wollen, unterliegen einem Zertifizierungsprozess. Eingebettet in ein strukturiertes Verfahren, unter Einbindung der Jugendhilfeplanung und Beratungssettings (wie z.B. durch pädquis und Landesjugendamt), haben die Familienzentren 12 Monate Zeit, um die Leistungen und Strukturen eines Familienzentrums aufzubauen. In diesem Zeitraum muss sich das Familienzentrum zertifizieren lassen. Nach erfolgreicher Zertifizierung erhält die Einrichtung das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" für den Zeitraum von vier Jahren und eine Grundfinanzierung in Höhe von 20.000 € jährlich über das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – dem Kita-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu den Leistungen der Familienzentren müssen vor allem die Organisation eines sozialräumlichen Netzwerks (andere Kitas und Familienzentren, Grundschulen, Altersheime, Erziehungsberatungsstellen, Sportvereine, Unternehmen, Vereine, Verbände, Gemeinden, usw.), Kooperationen mit Familienbildungsstätten, Volkshochschulen und den Frühen Hilfen (Familienhebammen, Sprechstunden) zählen wie auch die Ermöglichung von Beratungsangeboten (Bildungsberatung, Kita Anmeldung, Sprachkurse, Sozialberatung, Familien- und Erziehungsberatung). Eine Schriftliche Kooperationsvereinbarung mit den Partnern muss vorliegen. Die Angebote finden i.d.R. während der regulären Öffnungszeiten statt, da eine Verlängerung der Öffnungszeiten, um Familienangebote vorzuhalten, deutlich schwieriger sein würde. Praktisch finden diese in Turnhallen, separaten Räumen (z.B. Dachgeschossen, Fluren (getrennt vom Alltagsbetrieb) oder auch in Offenen Ganztagschulen statt. Von den Familienzentren genutzte Räume werden aus der pädagogischen Grundfläche herausgerechnet. Die Familienzentren arbeiten meist ohne ehrenamtliche Kräfte, denn dies zu koordinieren wäre nicht mehr leistbar.

Anna Žalac betont, dass mit der Entscheidung für eine Entwicklung zum Familienzentrum zahlreiche Herausforderungen entstehen, die aber nicht unlösbar sind. Dennoch und genau deshalb ist es enorm wichtig, dass das **gesamte Team im Vorfeld „mitgenommen“ wird und hinter der Entscheidung steht**, sich „zu öffnen“, d.h. in den Stadtteil auch hineinzuarbeiten.

Die Zahlen belegen es jedoch auch: In NRW sind Familienzentren am Standort Kita inzwischen zu einer Art Erfolgsmodell geworden. Vor allem in benachteiligten Gebieten, die von einer unzureichenden Infrastruktur oder von Armut geprägt sind, können die Familienzentren dazu beitragen, Handlungsstrategien zu entwickeln, die die gesellschaftliche Teilhabe von Familien fördern und damit einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten. Vor diesem Hintergrund wird derzeit auch an einer Fortführung der Familienarbeit und -bildung in Familienzentren am Standort Grundschule gearbeitet, um den Bedarfen von Familien mit Schulkindern entsprechen zu können.

In Nordrhein-Westfalen, so stellte Anna Žalac ebenfalls dar, sind die **Angebote der Familienbildung** (nicht über das KiBiz, sondern) **über das Weiterbildungsgesetz (WbG NRW) der gemeinwohlorientierten Erwachsenenbildung und über das SGB VIII in der frei getragenen Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert**. Das WbG NRW formuliert dabei auch für die Familienbildungsstätten den öffentlichen Auftrag, das Recht aller Einwohner:innen in NRW auf Weiterbildung umzusetzen.

Das auf persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe ausgerichtete Leistungsspektrum der Familienbildung sowie ihr Beitrag zu einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt sind in zwei gesetzlichen Grundlagen verankert. Im WbG NRW ist die Bezuschussung von Familienbildungsstätten im § 16 geregelt und im § 16 SGB VIII wird das Leistungsspektrum von Angeboten der Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe definiert. Letzteres Angebot wird im Kern durch Impulse und Finanzen durch verschiedene Bundes-, Landes- und Kommunalprogramme sichergestellt.

Diese Gesetze bieten eine zuverlässige Grundlage für die Ausrichtung und Entwicklung der Eltern- und Familienbildung in NRW. Zusätzliche Rechtsquellen sind die Förderrichtlinien des Familienministeriums sowie der Handlungsleitfaden, in dem die Kriterien für die Förderung beschrieben sind. Damit wird auch sichergestellt, dass Angebote der Familienbildung nicht nur am Standort Familienzentrum vorgehalten werden können, sondern auch in vielen anderen Orten der Sozialräume, in denen Menschen zusammenkommen. Familienbildung versteht sich dabei als lebensbegleitendes Unterstützungssystem „von der Wiege bis zur Bahre“. Alltagsbewältigung, Bindungs- und Beziehungsfragen, persönliche Orientierung, Bildung in und außerhalb formaler Konzepte und Strukturen werden – in Kooperation mit vielfältigen Netzwerkpartnern - ebenso in den Blick genommen, wie Teilhabe und demokratisches Engagement, Geschlechter- und Generationenprozesse, Sozialraumentwicklung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Integration und Diversität, Pflege, Gesundheit, Medien und Leben im Alter, Bewältigung von Krisen, schwere Erkrankung oder Tod (eines Angehörigen), Trennung, Arbeitslosigkeit, familiäre Sorge.

Siehe ausführlich Anlage 04

Diskussion und Zusammenfassung



An dieser Stelle sind die Diskussionen zwischen den Impulsvorträgen sowie zum Ende der Veranstaltung zusammenfassend dargestellt.

- Derzeit ist im Land Brandenburg ein landesseitig gefördertes Familienzentrum als Mehrgenerationenhaus „gelabelt“. Es besteht aber ein großes Interesse, dem Grundsatz der Vielfalt künftig besser nachzukommen. Die Familienzentren leisten **vielfältige Unterstützung für die Familien in Brandenburg** und haben während der Corona-Pandemie als auch jetzt bei der Aufnahme geflüchteter ukrainischer Familien in besonderem Maße ihre Flexibilität und ihr besonderes Engagement unter Beweis gestellt. Wir teilen miteinander das Wissen, dass sich die sozialen Ungleichheiten in Folge der Corona-Pandemie deutlich verschärft haben und Familienzentren **mit ihrem Ansatz der Armutsbekämpfung noch mehr an Bedeutung gewonnen** haben. **Im Fokus stehen dabei stets die 5 „B“s – Begrüßung, Begleitung, Beratung, Bildung und BEZIEHUNG.**
- **Es braucht Zeit, Geld und sinnvolle Strukturen für Familien.** Die Akteurs- und auch Angebotsvielfalt zeigt: Das Land kann Anregungen geben, aber ohne die Kommunen und insbesondere die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geht es nicht.
- Eine Ausweitung des Programms durch das MSGIV ist schwierig, da für Familienzentren mit Fokus auf die Familienbildung das SGB VIII die gesetzliche Grundlage bildet. Angesichts der schwierigen Haushaltslage ist hier eine besondere Kraftanstrengung notwendig.
- Ferner sollte angesichts der **hohen Bedeutung und dem Wirkungsgrad von Familienzentren** eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um für die verschiedenen Angebotsformen eine entsprechende Planungs- und Wachstumsgrundlage zu schaffen.
- Daher braucht es einer landesweiten Strategie zur Verstetigung von Familienzentren unter Berücksichtigung der Abstimmung mit kommunalen Angeboten. Hierfür erscheint eine **gesetzliche Rahmung** dienlich, die den inhaltlichen und quantitativen Ausbau durch Landesmittel unterstützt und zudem qualitativ steuert.

- Die Berliner Verwaltungsstrukturen und Finanzierungssystematiken sind nicht 1:1 mit Brandenburg vergleichbar. Wohl aber bietet das Berliner Modell zahlreiche Impulse für eine verlässliche Struktur und Steuerung der Familienförderung. Für Brandenburg wird es als erforderlich gehalten, dringend die Diskussion darüber fortzuführen, wie man weg von einer programmgesteuerten und -finanzierten Familienförderung hin zu einer guten Steuerung und auf landesgesetzlich gestützte Förderung kommen kann.
- Mit Blick auf die unterschiedlichen kommunalen Aktivitäten ist dabei u.a. das „integrierte“ Anreizmodell“ interessant, demnach jeder weitere zusätzliche Euro eines Bezirkes um einen Euro durch das Land ergänzt wird, um auch Antworten auf das unterschiedliche quantitative Angebotsniveau zu finden.
- Auch das Beispiel Potsdam-Mittelmark zeigt, dass zu den strukturellen Erfolgsfaktoren sowohl die Beteiligung aller staatlichen Ebenen gehört, als auch Steuerungsmechanismen auf regionaler Ebene (z.B. Nutzung vorhandener, vielfältiger Institutionen zur Weiterentwicklung von Familienzentren, Anreizmechanismen für kreisangehörige Kommunen, qualitätsbefördernde Aktivitäten).
- Es braucht eine **Ausweitung des Förderprogrammes Familienzentren**. Dies sollte sowohl sicherstellen, dass die Personalkapazitäten in dem vom Land geförderten Familienzentren / Mehrgenerationenhäusern den personellen Bedarfen für die umfassenden und auch gesundheitlichen Fragen als Antwort auf die Pandemiefolgen entsprechen.
- Zugleich braucht es einer Erweiterung der **Förderung von Familienzentren an anderen Orten** (Kitas, Gemeindehäuser etc.), damit mehr Familien im Land Brandenburg in ihrem Sozial- bzw. Lebensraum über das Angebot eines Familienzentrums verfügen können und so Zugang zu niedrigschwellige Unterstützungsangeboten haben.
- Im Land Brandenburg gibt es bereits eine breite Vielfalt an Familienzentren, ob an Mehrgenerationenhäusern, an Kitas oder an anderen Orten, wie z.B. Gemeinderäumen). **Diese Vielfalt von Anlaufstellen für verschiedene Zielgruppen gilt es zu bewahren und sowohl inhaltlich als auch quantitativ auszubauen.**
- Familien sind sehr divers und es besteht große Unsicherheit, geeignete Orte der niedrigschwelligen Familienberatung und -begleitung zu finden. Dennoch: Kitas sind die erste „Andockstation“ und der Ort, wo beinahe alle Familien ankommen.
- Damit Familienzentren wirkungsvoll arbeiten können, braucht es aber Menschen mit Multiplikatorenfunktion (z.B. als qualifizierte Elternbegleiter), einer gewissen Offenheit gegenüber Eltern und Orten sowie Gelegenheiten und „kurze Wege“, damit man mit ihnen ins Gespräch kommt. Genau dies können die Mehrgenerationenhäuser, Kitas und andere Formen der Familienzentren bieten.
- **Familienberatung und -bildung bzw. auch Angebote eines Familienzentrums in einer Kita** können jedoch auch nur gelingen, wenn dafür die erforderlichen Personalressourcen nicht im sogenannten Personalschlüssel „aufgehen“ oder die zusätzlichen Fachkräfte nicht aufgrund von Personalknappheit für die Kinderbetreuung eingesetzt werden. Die Erfahrungen mit dem Kiez-Kita-Programm zeigen: Elternbegleiter, die in der Kita arbeiten sind zu wichtigen Vertrauenspersonen vor Ort geworden und sorgen so für Entlastung der Erzieher:innen von den Aufgaben der Familienberatung und -bildung. Die Ergebnisse der DJI-Untersuchung lassen sich auch nicht auf alle Familien projizieren. Besonders für Familien in herausfordernden Situationen ist es wichtig, wenn diese Angebote (niedrigschwellig) am Standort Kita angegliedert sind. Das Vertrauen seitens der Familien ist da, sich an dort hinzuwenden. Sie bieten eine Auswahl an Unterstützung bzw.

vermitteln weiter. Erzieher:innen werden „empowert“, sich auf ihre Kernaufgabe zu konzentrieren.

- Zugleich wurde deutlich, dass durch eine **Öffnung der vielfältigen Programme** (z.B. Kiez.Kita, Netzwerk Gesunde Kinder, Volkshochschulen), die **Verzahnung der Vielfalt** erhalten und ausgebaut werden kann. Jedoch ist wichtig, dass eine **Konzentration der Institutionen auf ihre jeweiligen Kernaufgaben** sichergestellt sein muss.
- Es braucht künftig eine **bessere Verzahnung der Familienbildung** nach § 16 SGB VIII mit der Familienförderung an Mehrgenerationenhäusern, Kitas und anderen Orten, an denen Familienbildung und Familienförderung angeboten wird.
- Dabei ist in **der Novellierung des Brandenburger Weiterbildungsgesetzes** die Familienbildung mit aufzunehmen und strukturell zu verankern.
- Kitas als Familienzentren weiterzuentwickeln ist zudem ein möglicher **Ansatz für Gemeinden mit rückläufigen Einwohnerzahlen** und damit abnehmenden Bedarf an Kita-Plätzen – um die für Familienzentren notwendigen Räume sinnvoll zu nutzen und das soziale Leben und Miteinander in der Gemeinde zu beleben.
- In diesem Zusammenhang wurde auch auf die **Handlungsempfehlungen des Familienbeirats** an die Landesregierung zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Familien verwiesen (siehe [Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Familien \(brandenburg.de\)](#)), die im März 2022 vorgestellt wurden.
- Die Arbeit bzw. Angebote müssen zudem **auch auf regionaler Ebene strukturell verankert** werden, z.B. dass Familienzentren verpflichtender Bestandteil der Jugendhilfeplanung werden. Dies zeigen sowohl die Erfahrungen in Potsdam-Mittelmark, aber auch in Nordrhein-Westfalen.
- Das grundsätzliche Vorgehen in Berlin zeigt auch, dass eine umfassendes Landeskzept zur Familienförderung und eine entsprechende gesetzliche Rahmung darüber hinaus ein Prüfstein sein kann, die fachpolitische Bereitschaft der demokratischen Parteien zu einer modernen Familienförderung nach den Grundsätzen des SGB VIII zu messen.

Verantwortlich für die Dokumentation:

Marion Jurk | Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.

Jens-Uwe Scharf | Caritasverband der Diözese Berlin e.V.

Claudia Schiefelbein | AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Angela Schmidt-Fuchs | Caritasverband der Diözese Berlin e.V.

Anlagen zum Fachgespräch

Familien stärken – Vielfalt stärken |

Familienförderung im Kontext von Familienzentren